

Akkreditierung der Teilstudiengänge „Französisch“ und „Spanisch“ in den Lehramtsstudiengängen

Die Teilstudiengänge „Französisch“ und „Spanisch“ in den Lehramtsstudiengängen an der Universität Siegen wurden im Rahmen des internen Qualitätssicherungssystem der Universität einem Reviewverfahren unterzogen.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 die o.a. Teilstudiengänge bis zum **30. September 2028** mit den unten aufgeführten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert. Die allgemeine Auflage 2 wurde vom Rektorat in seiner Sitzung am 1. April 2021 redaktionell korrigiert.

Auflagen

Allgemeine Auflagen für alle Teilstudiengänge

1. Gemäß § 10 Nr.1 Lehramtszugangsverordnung muss Digitalisierung in die Lehramtsstudiengänge Französisch und Spanisch implementiert werden. Dabei sind die inhaltlichen Vorgaben der KMK-Standards zu beachten.
2. Es muss für die Teilstudiengänge „Französisch“ der Bachelor- und Masterstudiengänge ein Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache und für die Teilstudiengänge „Spanisch“ der Bachelor- und Masterstudiengänge ein Muster des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache vorgelegt werden, das den Vorgaben des HG sowie dem aktuellen Muster der HRK entspricht.

Empfehlungen

Allgemeine Empfehlungen für alle Teilstudiengänge

1. Um Studierenden im Laufe ihres Bachelorstudiums eine vielseitigere Prüfungserfahrung zu ermöglichen, wird dem Fach empfohlen, die Prüfungsformen im Hinblick auf eine größere Varianz an Prüfungsformen zu überdenken und die Ergebnisse zu dokumentieren.
2. Im Hinblick auf eine transparente und insbesondere belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie im Hinblick auf einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wird den Fächern empfohlen, die Studienleistungen im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungsbelastung zu überdenken und die Ergebnisse zu dokumentieren. Dabei sollte eine Reduzierung von Studienleistungen ebenso in Erwägung gezogen werden, wie – im Hinblick auf eine transparente Arbeitsbelastung – die Ausweisung von Form und Umfang der Studienleistungen in den Modulbeschreibungen der Fachprüfungsordnungen.
3. Dem Fach wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen der fachdidaktischen und sprachpraktischen Module eine stärkere Verzahnung von Fachdidaktik und Sprachpraxis herauszustellen. Für den Bereich des Spracherwerbs wird dem Fach empfohlen, aktuelle sprachdidaktische Entwicklungen, vor allem im Bereich der Grammatikdidaktik, zu berücksichtigen.
4. Die Anregungen der Fachgutachterin (Didaktik) zur Vereinheitlichung der Terminologie von Modultiteln sowie die Aktualisierung und Transparenz der Struktur von Modulbeschreibungen sollten ebenso wie die Anpassung der Aktualität

landeskundlicher Aspekte in allen Teilstudiengängen in die Überarbeitung durch das Fach aufgenommen werden.

Die **Auflagen** sind bis zum 28. Februar 2022 umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist über das QZS dem Prorektorat für Bildung anzuzeigen.

Das Rektorat weicht in seiner Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der Empfehlung der Kommission für Bildung ab:

Umformulierung der Auflage:

- Ursprünglich: Es muss für die Teilstudiengänge im Lehramt im Bachelor- und Masterstudium Spanisch ein Muster des Diploma Supplement in deutscher Sprache und für die Teilstudiengänge im Lehramt im Bachelor- und Masterstudium Französisch und Spanisch in deutscher und englischer Sprache vorgelegt werden, das den Vorgaben des HG sowie dem aktuellen Muster der HRK entspricht
- Neue Fassung: Es muss für die Teilstudiengänge „Französisch“ der Bachelor- und Masterstudiengänge ein Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache und für die Teilstudiengänge „Spanisch“ der Bachelor- und Masterstudiengänge ein Muster des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache vorgelegt werden, das den Vorgaben des HG sowie dem aktuellen Muster der HRK entspricht.

Begründung

Da die Diploma Supplements für das Fach Französisch in deutscher Sprache mittlerweile aktualisiert wurden, kann dieser Aspekt entfallen.

Über die Akkreditierung des Studiengangs der Studiengänge wird jeweils eine Urkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates ausgestellt.

**Akkreditierungsbericht
für die Teilstudiengänge
Französisch und Spanisch
im Lehramt**

Akkreditierungsbericht für die Teilstudiengänge Französisch und Spanisch im Lehramt¹

Die vorgelegten Teilstudiengänge wurden im Rahmen der internen Akkreditierung mit Blick auf die neue Rahmenprüfungsordnung sowie die neuen Fachprüfungsordnungen nebst ergänzenden Ordnungen für die Praxisphasen überarbeitet. Auf Grundlage dieser Studiengangsdokumente, der Darstellung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Siegen, dem Selbstbericht der Fakultät I zu den Studiengangsmodellen sowie des Faktenberichts zu den Studiengängen wurde dieser gemeinsam vom Prorektorat für Bildung, den Dezernaten 2 (Hochschulplanung) und 3 (Abteilung 3.2, Akademische Angelegenheiten und studienbezogene Rechtsangelegenheiten), dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB), dem Qualitätszentrum Siegen (QZS) unter Berücksichtigung von jeweils vier externen Gutachter/innen sowie der Stellungnahmen von dem Vertreter des Ministeriums sowie der Fächer bewertet. Die Anmerkungen der Gutachtergruppe sowie der Stellungnahmen sind im vorliegenden Akkreditierungsbericht eingearbeitet.

Die Fachprüfungsordnungen wurden am 06.11.2019 im Fakultätsrat der Fakultät I „Philosophische Fakultät“ und am 18.11.2019 im ZLB-Rat beschlossen.

Für die Begutachtung wurden gewonnen:

- Fachgutachterin: N.N. (Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Gutachtername nicht angegeben.)
- Fachgutachterin: N.N. (Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Gutachtername nicht angegeben.)
- Berufsgutachterin: Iris Laube-Stoll, Fachseminarleitung Spanisch am ZfsL Mönchengladbach.
- Studentische Gutachterin: N.N. (Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Gutachtername nicht angegeben.)

Als Vertreter des für die Schulen zuständigen Ministeriums wirkte Herr Peter Meurel, Regierungsschuldirektor des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen NRW, durch eine Stellungnahme auf Grundlage der Vereinbarung zur Qualitätssicherung von Lehramtsbezogenen Studiengängen zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung NRW und der Universität Siegen mit.

Nach Auswertung der Gutachten sowie der internen Prüfung wurde der Akkreditierungsbericht der Kommission für Bildung am 13.01.2021 vorgelegt und die Möglichkeit der Beratung und Diskussion gegeben. Die „Senatskommission für Bildung“ empfahl dem Rektorat einstimmig, den Studiengang bis zum **30.09.2028** zu akkreditieren.

Das QZS schlägt in Absprache mit dem Prorektorat für Bildung sowie der Universitätsverwaltung vor, die vorgelegten Studiengänge mit den unten aufgeführten Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren.

¹ Die Auflistung der Teilstudiengänge ist der Seite 4 zu entnehmen.

Auflagen

1. Gemäß § 10 Nr.1 Lehramtszugangsverordnung muss Digitalisierung in die Lehramtsstudiengänge Französisch und Spanisch implementiert werden. Dabei sind die inhaltlichen Vorgaben der KMK-Standards zu beachten.
2. Es muss für die Teilstudiengänge im Lehramt im Bachelor- und Masterstudium ein Muster des Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache vorgelegt werden, das den Vorgaben des HG sowie dem aktuellen Muster der HRK entspricht.

Empfehlungen

1. Um Studierenden im Laufe ihres Bachelorstudiums eine vielseitigere Prüfungserfahrung zu ermöglichen, wird dem Fach empfohlen, die Prüfungsformen im Hinblick auf eine größere Varianz an Prüfungsformen zu überdenken und die Ergebnisse zu dokumentieren.
2. Im Hinblick auf eine transparente und insbesondere belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation sowie im Hinblick auf einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wird den Fächern empfohlen, die Studienleistungen im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungsbelastung zu überdenken und die Ergebnisse zu dokumentieren. Dabei sollte eine Reduzierung von Studienleistungen ebenso in Erwägung gezogen werden, wie – im Hinblick auf eine transparente Arbeitsbelastung - die Ausweisung von Form und Umfang der Studienleistungen in den Modulbeschreibungen der Fachprüfungsordnungen.
3. Dem Fach wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen der fachdidaktischen und sprachpraktischen Module eine stärkere Verzahnung von Fachdidaktik und Sprachpraxis herauszustellen. Für den Bereich des Spracherwerbs wird dem Fach empfohlen, aktuelle sprachdidaktische Entwicklungen, vor allem im Bereich der Grammatikdidaktik, zu berücksichtigen.
4. Die Anregungen der Fachgutachterin (Didaktik) zur Vereinheitlichung der Terminologie von Modultiteln sowie die Aktualisierung und Transparenz der Struktur von Modulbeschreibungen sollten ebenso wie die Anpassung der Aktualität landeskundlicher Aspekte in allen Teilstudiengängen in die Überarbeitung durch das Fach aufgenommen werden.

Die **Auflagen** sind bis zum **31.01.2022** umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist jeweils über das QZS dem Prorektorat für Bildung anzuzeigen.

Prüfkriterien Reviewbericht
(Verweis auf StudakVO, sonst andere Rechtsgrundlage)
Vorbemerkungen

Beschreibung/ eingebracht durch
Dez. 3

Dieser Akkreditierungsbericht bezieht sich auf die folgenden Bachelororteilstudiengänge im Lehramt:

- Französisch (FRANZ) für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) (im Folgenden BA FRANZ HRSGe genannt),
- Französisch (FRANZ) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (im Folgenden BA FRANZ GymGe genannt),
- Französisch (FRANZ) für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A (im Folgenden BA FRANZ BK-A genannt),
- Spanisch (SPAN) für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) (im Folgenden BA SPAN HRSGe genannt),
- Spanisch (SPAN) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (im Folgenden BA SPAN GymGe genannt) und
- Spanisch (SPAN) für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A (im Folgenden BA SPAN BK-A genannt).

Dieser Akkreditierungsbericht bezieht sich darüber hinaus auf die folgenden Masterteilstudiengänge im Lehramt:

- Französisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) (im Folgenden MEd FRANZ HRSGe genannt),
- Französisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (im Folgenden MEd FRANZ GymGe genannt),
- Französisch für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A (im Folgenden MEd FRANZ BK-A genannt),
- Spanisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) (im Folgenden MEd SPAN HRSGe genannt),
- Spanisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (im Folgenden MEd SPAN GymGe genannt) und
- Spanisch für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A (im Folgenden MEd SPAN BK-A genannt).

Die Regelungen zu den Bachelororteilstudiengängen finden sich in der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Französisch (FRANZ) im Bachelorstudium an der Universität Siegen (im Folgenden FPO-B FRANZ genannt) und in der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Spanisch (SPAN) im Bachelorstudium an der Universität Siegen (im Folgenden FPO-B SPAN genannt) jeweils in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (AM 35/2018) (im Folgenden RPO-B genannt).

Die Regelungen zu den Masterteilstudiengängen finden sich in der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Französisch

(FRANZ) im Masterstudium an der Universität Siegen (im Folgenden FPO-M FRANZ genannt) und in der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Spanisch (SPAN) im Masterstudium an der Universität Siegen (im Folgenden FPO-M SPAN genannt) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (AM 5/2019), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (AM 73/2020) und „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO M)“ der Universität Siegen vom 8. September 2020 (AM 54/2020).

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3)

Die Vorgaben aus § 3 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Sätze 1 bis 3 StudakVO wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung² der lehrerbildenden Studiengänge begutachtet.

2. Studiengangprofile (§ 4)

Die Teilstudiengänge weisen ein lehramtsbezogenes Profil auf. Sie entsprechen - sofern nicht im Folgenden thematisiert - den gesetzlichen Vorgaben zur Lehrerausbildung (Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (LABG) und Lehramtszugangsverordnung vom 25. April 2016 (LZV)).

Die Teilstudiengänge in den Fächern Französisch und Spanisch entsprechen sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium in allen Schulformen den strukturellen Vorgaben der LZV sowie der RPO-B und der RPO-M im Hinblick auf die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Fächer (§ 30 RPO-B i.V.m. Artikel 4 § 8 FPO-B FRANZ bzw. FPO-B SPAN; § 29 RPO-M i.V.m. Artikel 4 § 8 FPO-M FRANZ bzw. FPO-M SPAN).

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 LZV muss das Studium von Lernbereichen, Unterrichtsfächern und beruflichen Fachrichtungen fachdidaktische Leistungen im Umfang von jeweils mindestens 15 Leistungspunkten enthalten, im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen von mindestens 20 Leistungspunkten.

In den Teilstudiengängen GymGe und BK-A sind im Fach FRANZ und Fach SPAN in den Bachelor- und Masterteilstudiengängen pro Fach jeweils fachdidaktische Leistungen im Umfang von insge-

² https://www.uni-siegen.de/start/die_universitaet/qualitaetsmanagement/instrumente/interneakkreditierung/akkreditierungsberichte/2018_05_18_reviewbericht_modell_lehramt.pdf

samt 15 Leistungspunkten formal ausgewiesen (jeweils 9 Leistungspunkte in 1FRANZBA06LA bzw. 1SPANBA06LA und 6 LP in 1FRANZMA04LA bzw. 1SPANMA04LA). In den Teilstudiengängen HRSGe sind im Fach FRANZ und SPAN in den Bachelor- und Masterteilstudiengängen pro Fach jeweils fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 21 Leistungspunkten formal ausgewiesen (jeweils 9 Leistungspunkte in 1FRANZBA06LA bzw. 1SPANBA06LA, 9 LP in 1FRANZMA05LAHRSGe bzw. 1SPANMA03LAHRSGe sowie 6 LP in 1FRANZMA04LA bzw. 1SPANMA0aLA). Die Vorgaben nach § 1 Absatz 2 LZV sind folglich erfüllt.

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 LZV muss das Studium von Lernbereichen, Unterrichtsfächern und beruflichen Fachrichtungen Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von jeweils mindestens 5 Leistungspunkten enthalten.

In den Bachelorteilstudiengängen sind Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von insgesamt 5 LP in den Modulen 1FRANZBA06LA bzw. Modul 1SPANBA06LA vorgesehen.

Der ministerielle Gutachter merkt dazu an, dass es im Hinblick auf die Beschreibung der Inhalte der eben genannten Module und mit Blick auf die Anforderungen der KMK-Standards der Lehrerbildung an inklusionsbezogene Kompetenzen, nicht überzeugend sei, wenn 5 LP von 9 LP inklusionsorientierten Fragestellungen zugeschrieben werden. Er empfiehlt daher im Sinne eines spirallcurricularen Aufbaus der notwendigen Kompetenzen die modulare Verankerung inklusionsorientierter Fragestellungen auch in den Masterteilstudiengängen.

Das Fach hat dazu Stellung genommen und spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Struktur aus. Es begründet dies damit, dass das Themenfeld Inklusion ein essentieller Bestandteil jeder Unterrichtsplanung und –gestaltung sei, welches die Diversität der Lernenden berücksichtige. Die Inklusion nehme dabei einen bedeutenden Raum in den Bachelorteilstudiengängen ein, aufgrund der Praxisnähe der Lehre und der spezifischen fachlichen Profilierung der Fachdidaktik der Siegener Romanistik. Das Fach sagt dabei zu, die für das Thema Inklusion relevanten Inhalte in den Modulbeschreibungen der Module 1FRANZBA06LA und 1SPANBA06LA deutlicher herauszustellen. Gleichzeitig weist es darauf hin, dass Inklusion auch in den Masterteilstudiengängen in den Vorbereitungs- und Begleitseminaren zum Praxissemester thematisiert werde.

Die Vorgaben aus § 4 Absätze 2 und 3 StudakVO wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Sowohl in den Teilstudiengängen FRANZ HRSGe, FRANZ GymGe, FRANZ BK-A als auch in den Teilstudiengängen SPAN HRSGe, SPAN GymGe, SPAN BK-A besteht die Möglichkeit eine Bachelorarbeit und/oder eine Masterarbeit zu verfassen (Artikel 4 § 8 FPO-B FRANZ bzw. Artikel 4 § 8 FPO-B SPAN jeweils i.V.m. §§ 14 und

32 RPO-B; Artikel 4 § 8 FPO-M FRANZ bzw. Artikel 4 § 8 FPO-M SPAN jeweils i.V.m. §§ 14 und 32 RPO-M).

Studiengangprofile (ZLB)

Bezüglich der Umsetzung der in § 10 Nr. 1 LZV vorgegebenen übergreifenden Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie der pädagogischen Medienkompetenz moniert der ministerielle Gutachter für alle Lehramtsteilstudiengänge, dass das Thema Digitalisierung nicht bzw. nicht ausreichend verankert sei und dass insbesondere in den fachdidaktischen Modulen das Thema „zeitgemäßer Fremdsprachenunterricht in einer Kultur der Digitalität“ nicht thematisiert werde.

Monitum:

Gemäß § 10 Nr. 1 LZV muss Digitalisierung in die Lehramtsstudiengänge Französisch und Spanisch implementiert werden. Dabei sind die inhaltlichen Vorgaben der KMK-Standards zu beachten.

(Auflage)

Das Fach entgegnet in seiner Stellungnahme, dass die Didaktik der französischen und spanischen Sprache und Kultur in den letzten Jahren didaktische Konzepte zur systematischen Implementierung digitaler Medien und zur Entwicklung umfassender Medienkompetenzen sowohl in der Lehre implementiert als auch begleitend erforscht habe. In der Stellungnahme werden konkrete Vorschläge unterbreitet, wie dies in den Modulbeschreibungen im Bachelor- und Masterstudium sichtbar werden kann. Unter der Voraussetzung, dass diese Änderungen in die Fachprüfungsordnungen übertragen, nach § 64 Absatz 1 Satz 1 HG rechtsgeprüft und von den zuständigen Gremien verabschiedet werden, kann die o.g. Auflage entfallen.

Dezernat 3 schließt sich bezüglich der Umsetzung der in § 10 Nr.1 LZV vorgegebenen übergreifenden Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken sowie der Medienpädagogik für alle Lehramtsstudiengänge den Ausführungen des ZLB an.

Studiengangprofile (QZS)

Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. Aus den Gutachten geht hervor, dass die Teilstudiengänge Französisch und Spanisch grundsätzlich zu einer späteren Tätigkeit als Lehrkraft befähigen. Hierbei werden die KMK Standards hinsichtlich einer zeitgemäßen Lehrer/innenausbildung auf fachlich-inhaltlicher Ebene adäquat berücksichtigt.

Entsprechend den inhaltlichen Vorgaben der KMK zur Implementierung der Digitalisierung schließt sich das QZS dem Monitum des ZLB an.

3. Zugangsvoraussetzungen, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5)

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6)

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (Dez. 3)

Die Vorgaben aus § 5 Absatz 1 StudakVO wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (Dez. 3)

Die Vorgaben aus § 6 Absätze 1 und 2 StudakVO wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet.

Teilstudiengangübergreifend:

Nach § 6 Absatz 4 StudakVO erteilt das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zu Grunde liegende Studium. Ein Muster des Diploma Supplements (in englischer und deutscher Sprache) nach § 66 Absatz 3 Satz 2 Hochschulgesetz (HG)) liegt für die Teilstudiengänge im Lehramt BA FRANZ HRSGe, BA FRANZ GymGe, BA FRANZ BK-A und BA SPAN HRSGe, BA SPAN GymGe, BA SPAN BK-A sowie MEd FRANZ HRSGe, MEd FRANZ GymGe, MEd FRANZ BK-A und MEd SPAN HRSGe, MEd SPAN GymGe, MEd SPAN BK-A nicht vor.

Monitum:

Es muss für die Teilstudiengänge im Lehramt im Bachelor- und Masterstudium ein Muster des Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache vorgelegt werden, das den Vorgaben des HG sowie dem aktuellen Muster der HRK entspricht. **(Auflage)**

Dabei sollten – entsprechend der Empfehlung Nr. 4 im Beschluss zur Akkreditierung des Modells zur Gestaltung der Lehramtsstudiengänge an der Universität Siegen vom 11. Mai 2018 – die Empfehlungen des ZLB zur einheitlichen Gestaltung der fachspezifischen Teile des Diploma Supplements berücksichtigt werden.

4. Modularisierung und Leistungspunktesystem

Modularisierung (§ 7)

Modularisierung (Dez. 3)

Die Bachelorteilstudiengänge im Lehramt BA FRANZ HRSGe, BA FRANZ GymGe, BA FRANZ BK-A und BA SPAN HRSGe,

BA SPAN GymGe, BA SPAN BK-A sowie MEd FRANZ HRSGe, MEd FRANZ GymGe, MEd FRANZ BK-A und MEd SPAN HRSGe, MEd SPAN GymGe, MEd SPAN BK-A sind modularisiert. Die Inhalte der Module sind nach § 7 Absatz 1 Satz 2 StudakVO so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern vermittelt werden können (siehe exemplarische Studienverlaufspläne in der Anlage 1 der FPO-B/ FPO-M FRANZ und FPO-B/ FPO-M SPAN).

Die MBS in der Anlage 2 der FPO-B/ FPO-M FRANZ und der FPO-B/ FPO-M SPAN enthalten alle nach § 7 Absatz 2 StudakVO erforderlichen Angaben.

Leistungspunktesystem (§ 8)

Leistungspunktesystem (Dez. 3)

Die Vorgabe aus § 8 Absatz 1 Satz 2 StudakVO, wonach je Semester in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen sind, wurde bereits im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Die Einhaltung dieser Vorgabe setzt auf Teilstudiengangebene voraus, dass sich die Fächer bei der Gestaltung der Studienverlaufspläne an die durch das Modell vorgegebene Anzahl an Leistungspunkten je Semester halten. Im Rahmen der Programmakkreditierung wurde bisher immer ein Toleranzbereich von +/- 10 % bezogen auf 30 LP pro Semester toleriert. Das entspricht 3 LP pro Semester. Ausgehend davon, dass ein Lehramtsstudiengang in der Regel aus 3 Teilstudiengängen besteht (1. Fach bzw. berufliche Fachrichtung, 2. Fach bzw. berufliche Fachrichtung und Bildungswissenschaften), kann in der Regel pro Teilstudiengang eine Varianz von +/- 1 LP Abweichung vom Lehramtsmodell bezogen auf ein Semester toleriert werden.

Aus den exemplarischen Studienverlaufsplänen (Anlage 1 FPO-B FRANZ bzw. FPO-B SPAN und FPO-M FRANZ bzw. FPO-M SPAN) geht hervor, dass die Teilstudiengänge BA FRANZ HRSGE und BA SPAN HRSGe im 1. (+1 LP), im 4. (-1 LP), im 5. (-1 LP) und im 6. (+1 LP) Semester abweichen. Die Teilstudiengänge BA FRANZ GymGe und BK-A sowie BA SPAN GymGe und BA SPAN BK-A weisen im 1. (+1 LP), im 2. (-1 LP), im 5. (-1 LP) und im 6. (+1 LP) Fachsemester eine Abweichung aus. Für die Masterteilstudiengänge MEd FRANZ GymGe und MEd FRANZ BK-A sowie MEd SPAN GymGe und MEd SPAN BK-A ist eine Abweichung im 1. (-1 LP) und im 2. (+1 LP) Fachsemester ersichtlich. Die Vorgabe aus § 8 Absatz 1 Satz 2 StudakVO sind unter Berücksichtigung des Toleranzbereiches von +/- 1 LP Abweichung vom Lehramtsmodell gegeben.

Die Vorgaben aus § 8 Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 StudakVO wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet.

5. Studiengangbezogene Kooperationen und Joint-Degree

Hochschulische Kooperationen und Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (QZS)

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 9)

Die hochschulweite Internationalisierungsstrategie für Studium und Lehre sieht Maßnahmen vor, die die Mobilität von Studierenden im In- und Ausland fördern. Hierzu gehören beispielsweise die vereinfachte Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, der Ausbau des Angebots englischsprachiger Lehre und die Berücksichtigung von Auslandsphasen im Curriculum. Seitens der Hochschule werden zentrale Support-Strukturen (International Student Affairs – ISA) angeboten, die sich mit den Angeboten auf Fakultätsebene verzahnen.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10)

Die Fakultät I „Philosophische Fakultät“ ist international orientiert und vernetzt. Neben regelmäßigen internationalen Veranstaltungen gibt es ein etabliertes Supportangebot. Besonders hervorzuheben ist das MAX - Mentoring in International Academic Exchange. Hier werden Menschen für praktische Unterstützungen und Vernetzungen zusammengebracht.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16)

Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19)

Die Zeit im Ausland ist während des Romanistik-Studiums eine sehr wichtige Erfahrung. Als obligatorischer Bestandteil des Lehramtsstudiums in einer modernen Fremdsprache muss ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt in einem Land mit der jeweiligen Landessprachenachgewiesen werden. Besonders beliebt sind Erasmus-Aufenthalte, für die eine Reihe von Kooperationen mit europäischen Universitäten unterhalten werden. Für Lateinamerika wurden weitere Kooperationen abgeschlossen. Auf der Homepage des Romanistischen Seminars ist eine Liste mit den Kooperationspartnern aufgeführt. Diese sollen nach Informationen des Romanistischen Seminars weiter gepflegt und zudem ausgebaut werden. Im Rückgespräch informierten die Fachvertreterinnen über die im Rahmen von QM- Maßnahmen durchgeführten Jahresgesprächen sowie über ein Gespräch mit der Prorektorin für Bildung zur Optimierung der Prozesse bei Auslandsaufenthalten. So sei aktuell eine Änderung der Ordnung für Auslandsaufenthalte geplant, um eine leichtere Anerkennung von im Ausland erbrachte Studienleistungen zu ermöglichen.

Hochschulische Kooperationen (§ 20)

Joint-Degree-Programme (§ 33)

Kooperationen und Joint-Degree (Dez. 3)

Die Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung ist über eine entsprechende Vereinbarung und über den Kooperationsrat des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung für die gesamten Kombinationsstudiengänge des Lehramts gesichert.

6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11)

Laut Gutachten spiegeln die Lehramtsteilstudiengänge Französisch und Spanisch den aktuellen wissenschaftlichen Stand des Faches in der Lehre wider. Die Teilstudiengänge bereiten fachlich und überfachlich adäquat auf eine spätere berufliche Tätigkeit vor.

Die Ziele in den Bachelorstudiengängen im Lehramt Französisch und Spanisch beziehen sich auf die Vermittlung von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Fähigkeiten, die auf die spezifischen Tätigkeiten in den jeweiligen Schulformen vorbereiten.

Die Ziele im Masterstudium in den Fächern Französisch und Spanisch sind auf die Vertiefung, Ergänzung und den Ausbau der in der Bachelorphase erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ausgerichtet, die auf die spezifischen Tätigkeiten in den jeweiligen Schulformen vorbereiten. Charakteristisch sind insbesondere eine verstärkte Forschungsorientierung sowie ein schulformspezifischer Praxisbezug.

Bezüglich der Umsetzung der KMK-Vorgaben wird insbesondere die stärkere Implementierung der Digitalisierung in allen Lehramtsteilstudiengängen als Ergebnis der Begutachtung gefordert (Monitum, vergl. hierzu auch Ausführungen ZLB).

Die von der Berufsgutachterin kritisierte fehlende Spezifizierung der sprachpraktischen Inhalte werden vom Fach mit dem Verweis auf die Zielsprache als überwiegende Arbeitssprache in den Veranstaltungen dementiert. Auf der Homepage des Seminars heißt es: Im Rahmen der Sprachpraxis am Romanischen Seminar der Universität Siegen vertiefen und erweitern die Studierenden ihre Sprachkenntnisse des Französischen und/oder Spanischen. Im Verlauf des Studiums lernen sie, sich zunehmend reflektiert und differenziert in der von ihnen gewählten Sprache schriftlich und mündlich auszudrücken. Darüber hinaus entwickeln sie kontinuierlich ihre rezeptiven Kompetenzen des Hör- und Sehverstehens sowie ihre Lesekompetenz. Besonderes Augenmerk gilt der Entwicklung der grammatischen, soziokulturellen und (inter-)kulturellen Kompetenzen sowie der Medienkompetenz. Die Lehrveranstaltungen finden ausschließlich in der Fremdsprache statt und basieren methodisch auf dem kollaborativen und kooperativen Lernen. Die Modulabschlussprüfungen in der Sprachpraxis finden, nach Auskunft des Faches, unter Berücksichtigung der vier Modi - Rezeption, Interaktion, Produktion und Mediation - vollständig in der Zielsprache statt. Im Bereich der Fachdidaktik habe es sich als gute Basis der Bewertung herausgestellt, die Studierenden in beiden Sprachen zu prüfen.

7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (QZS)

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, auf die Fachkultur und auf das Profil der Fakultät I sowie den Vorgaben aus dem Lehramtsmodell angepasste Lehr- und Lernformen wie auch Praxisanteile. Das Praxissemester wird durch Vorbereitungs- und Begleitseminare angeleitet. Damit bereitet der Teilstudiengang laut Gutachten in angemessener Form auf die spätere Tätigkeit an Schulen vor und richtet sich dementsprechend an die Vorgaben der KMK.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Dez. 3)

Nach § 12 Absatz 4 StudakVO müssen Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen, wobei sie nicht nur modulbezogen, sondern auch kompetenzorientiert sein müssen.

Aus den Modulbeschreibungen (Anlage 3 zur FPO-B FRANZ, FPO-B SPAN und Anlage 4 zur FPO-M FRANZ und FPO-M SPAN) ergibt sich, dass sich die Prüfungen auf das jeweilige Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen (modulbezogen), sodass die Vorgabe eingehalten ist.

Gem. § 12 Absatz 4 Satz 2 StudakVO müssen Prüfungen kompetenzorientiert sein. Dies wird von den Gutachtern grundsätzlich bestätigt. Eine der Gutachterinnen stellt jedoch die Kompetenzorientierung der Prüfungsleistung in den Modulen 1FRANZBA08LA, 1FRANZMA06LAHRSGe, 1FRANZMA07LAGymGe, 1FRANZMA08, 1SPANBA08LA, 1SPANMA06LAHRSGe, 1SPANMA07LAGymGe und 1SPANMA08LABK-A im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele in Frage. Als Qualifikationsziele weisen die Module die Steigerung der Hör-, Lese- und Sprachkompetenz auf das Niveau B2 im Bachelorteilstudiengang und auf das Niveau C1 im Masterteilstudiengang aus. Als Prüfungsleistung im Bachelorstudiengang wird eine Klausur in den genannten Modulen erwartet. In den Masterteilstudiengängen ist als Prüfungsleistung eine mündliche Prüfung vorgesehen.

Das Fach hat dazu Stellung genommen. Es begründet die Prüfungsformate damit, dass es in den Bachelorteilstudiengängen aus didaktischen Gründen und im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungsbelastung bewusst auf eine Überprüfung (nur) der schriftlichen Kompetenzen setzt, während in den Masterteilstudiengängen die Überprüfung der mündlichen Kompetenzen im Vordergrund steht. Dafür wird der mündliche Kompetenzerwerb in den Bachelorteilstudiengängen und der schriftliche Kompetenzerwerb in den Masterteilstudiengängen durch Studienleistungen begleitet. Dies ermöglicht den Studierende eine Selbstkontrolle ihres Studien- und Lernerfolgs in der jeweils nicht von der Prüfungsform umfassten Kompetenz.

In den Bachelorteilstudiengängen des Faches FRANZ und SPAN ist bis auf das Modul 1FRANZBA08LA (Klausur) bzw. 1SPANBA08LA in allen Modulen mit Prüfungsleistung (1FRANZBA02LA bzw. 1SPANBA02LA, 1FRANZBA03LA bzw. 1SPANBA03LA, 1FRANZBA04LA bzw. 1SPANBA04LA, 1FRANZBA05LA bzw. 1SPANBA05LA, 1FRANZBA06LA bzw. 1SPANBA06LA) die Prüfungsform zur Wahl gestellt. Die Module 1FRANZBA01LA bzw. 1SPANBA01LA und 1FRANZBA08LA bzw. 1SPANBA08LA schließen ohne Prüfungsleistung ab.

Aus der obigen Zusammenfassung ergibt sich, dass die Varianz der Prüfungsformen, die kompetenzorientierte Prüfungsformen erkennen lassen, aufgrund der weitestgehend offenen Gestaltung der Prüfungsform in den Bachelorteilstudiengängen nicht beurteilt werden kann.

Monitum:

Um Studierenden im Laufe ihres Bachelorstudiums eine vielseitigere Prüfungserfahrung zu ermöglichen, wird dem Fach empfohlen, die Prüfungsformen im Hinblick auf eine größere Varianz an Prüfungsformen zu überdenken und die Ergebnisse zu dokumentieren. **(Empfehlung)**

In den lehrerbildenden Masterteilstudiengängen ist eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen vorgesehen, was kompetenzorientierte Prüfungen erkennen lässt.

Nach § 12 Absatz 5 Satz 1 StudakVO ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten.

Dazu gehört, dass die Lernergebnisse der Module so bemessen sind, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern vermittelt werden können (siehe exemplarische Studienverlaufspläne, Anlage 1 der FPO-B FRANZ bzw. FPO-B SPAN und Anlage 1 der FPO-M FRANZ bzw. SPAN). Dies entspricht der Vorgabe in § 12 Absatz 5 Nr. 3 StudakVO.

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit gehört gemäß § 12 Absatz 5 Satz 2 Nr. 4 StudakVO auch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird. Aus den jeweiligen Übersichten in Artikel 4 § 8 Absatz 3 FPO-B FRANZ bzw. FPO-B SPAN und der Anlage 3 der FPO-B FRANZ bzw. FPO-B SPAN und der Anlage 4 der FPO-M FRANZ bzw. FPO-M SPAN ergibt sich, dass in den Bachelorteilstudiengängen alle bis auf 2 Module und in den Masterteilstudiengängen alle Module mit einer Prüfungsleistung abschließen. Damit ist die Vorgabe aus § 12 Absatz 5 Nr. 4 StudakVO, nach der in der Regel für ein Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen wird, und auch die Vorgabe aus § 11 Absatz 5 LABG, nach der die Module des Masterstudiums jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden, erfüllt.

Im Hinblick auf eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation fällt auf, dass in fast allen Modulen mehreren Studienleistungen vorgesehen sind. Selbst die Modulelemente, in denen die modulbezogene Prüfungsleistung erbracht wird, sehen die Erbringung einer Studienleistung vor. Auch wenn es sich bei Studienleistungen nicht um Prüfungsleistungen im Sinne der Studienakkreditierungsverordnung handelt, sind diese im Hinblick auf eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation mit in Blick zu nehmen. Dabei fällt auf, dass in den Modulbeschreibungen Form und Umfang der Studienleistungen nicht konkretisiert werden. Die Modulbeschreibungen verweisen bzgl. Form und Umfang der Studienleistungen auf die „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I“ im Bachelor- bzw. Masterstudium der Fakultät I, die in der Regel einen Rahmen für den Umfang der Studienleistungen und die Form von möglichen Studienleistungen auflistet. Die Entscheidung über den konkreten Umfang und die konkrete Form obliegt dabei den Lehrenden und muss den Studierenden erst zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden. Form und Umfang der Studienleistungen und damit der voraussichtliche Arbeitsaufwand wird den Studierenden damit erst bei Teilnahme an den Veranstaltungen transparent gemacht. Der tatsächliche Arbeitsaufwand für die Studierenden wird damit erst zu Beginn des Semesters transparent und hängt von den Lehrenden ab.

Monitum:

Im Hinblick auf eine transparente und insbesondere belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation sowie im Hinblick auf einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wird den Fächern empfohlen, die Studienleistungen im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungsbelastung zu überdenken und die Ergebnisse zu dokumentieren. Dabei sollte eine Reduzierung von Studienleistungen ebenso in Erwägung gezogen werden, wie – im Hinblick auf eine transparente Arbeitsbelastung - die Ausweisung von Form und Umfang der Studienleistungen in den Modulbeschreibungen der Fachprüfungsordnungen. **(Empfehlung)**.

Da alle in den Teilstudiengängen im Lehramt verwendeten Module eine Mindestgröße von 6 Leistungspunkten aufweisen, ist darüber hinaus die Vorgabe aus § 12 Absatz 5 Nr. 4 StudakVO, nach der Module mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen, erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Dez. 2)

Die kapazitative Prüfung hat ergeben, dass die personellen Ressourcen (lt. Angaben in den Modulbeschreibungen) vorhanden sind.

Nach einer Auslastungsberechnung für das Fach Romanistik im WiSe 2019/2020 wurde eine Auslastung von 54,34 % mit einem Lehrangebotsüberschuss von 65,3 SWS ermittelt.

Ferner wurde geprüft, ob der rechnerische Curricularwert innerhalb der vorgegebenen Bandbreite gemäß KapVO des Landes NRW liegt.

Französisch:

Studiengang	Bandbreite	Errechner C-Wert*	Bemerkung
Französisch HRSGe BA	0,61-1,02	1,45	Der rechnerische C-Wert liegt innerhalb eines vertretbaren Bereichs
Französisch GymGe und BK BA	0,81-1,35	1,69	Der rechnerische C-Wert liegt innerhalb eines vertretbaren Bereichs
Französisch HRSGe MA	0,32-0,54	0,83	Der rechnerische C-Wert liegt innerhalb eines vertretbaren Bereichs
Französisch GymGe und BK MA	0,32-0,54	0,80	Der rechnerische C-Wert liegt innerhalb eines vertretbaren Bereichs

Spanisch:

Studiengang	Bandbreite	Errechner C-Wert*	Bemerkung
Spanisch HRSGe BA	0,61-1,02	1,45	Der rechnerische C-Wert liegt innerhalb eines vertretbaren Bereichs
Spanisch GymGe und BK BA	0,81-1,35	1,72	Der rechnerische C-Wert liegt innerhalb eines vertretbaren Bereichs

Spanisch GymGe und BK MA	0,32-0,54	0,80	Der rechnerische C-Wert liegt in- nerhalb eines vertretbaren Be- reichs
Spanisch HRSGe MA	0,32-0,54	0,83	Der rechnerische C-Wert liegt in- nerhalb eines vertretbaren Be- reichs
<i>*Die errechneten C-Werte wurden bereits unter Berücksichtigung der mit dem Fach abgesprochenen Änderungen der Gruppengrößen eingetragen.</i>			

8. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge und Anmerkungen zur Curriculumserweiterung

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13)

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (QZS)

Aus den Gutachten geht hervor, dass über die fachwissenschaftlichen Bereiche (Literatur-, Kultur-, Sprach- und Medienwissenschaften) ein breites Spektrum an Fachwissen adäquat vermittelt wird. Die Teilstudiengänge Spanisch und Französisch im Lehramt umfassen fachliche sowie überfachliche Aspekte und spiegeln den aktuellen wissenschaftlichen Stand des Faches in der Lehre wider.

Die von der Fachgutachterin (Didaktik) formulierten Anregungen und Empfehlungen für eine Vereinheitlichung der Terminologie von Modultiteln sowie die Aktualisierung und Transparenz der Struktur von Modulbeschreibungen wurden vom Fach aufgenommen. Zudem weist die Fachgutachterin darauf hin, dass die in den Modulbeschreibungen erwähnten landeskundlichen Aspekte in allen Teilstudiengängen auf dem aktuellen Stand sein sollten. Das Fach hat die Anregungen in die Überarbeitung aufgenommen. Es wird empfohlen, die Änderungen in den Modulbeschreibungen aufzunehmen (**Empfehlung**).

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (ZLB)

Die Gutachterin der Berufspraxis empfiehlt eine stärkere Vernetzung der fachdidaktischen und sprachpraktischen Inhalte in den Qualifikationszielen im Master. Es werde nicht deutlich, anhand welcher fachdidaktischen Inhalte welche sprachpraktischen Kompetenzen gefördert würden. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachterin, in den Bachelor- und Masterteilstudiengängen zeitgemäßere Formen des Spracherwerbs zu berücksichtigen. Der aktuell relativ hohe Anteil von Übersetzungsübungen und Grammatikkursen entspräche nicht mehr der fachpraktischen Norm. Die ministeriale

Stellungnahme schließt sich den Empfehlungen der Berufsgutachterin an.

Monitum:

Dem Fach wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen der fachdidaktischen und sprachpraktischen Module eine stärkere Verzahnung von Fachdidaktik und Sprachpraxis herauszustellen. Für den Bereich des Spracherwerbs wird dem Fach empfohlen, aktuelle sprachdidaktische Entwicklungen, vor allem im Bereich der Grammatikdidaktik, zu berücksichtigen (**Empfehlung**).

Das Fach greift die Empfehlungen auf und schlägt in seiner Stellungnahme vor, die Qualifikationsziele der betreffenden Module anzupassen und transparent zu machen, in welcher Weise die Inhalte der Sprachpraxis die Studierenden zum schulischen Unterricht auf Spanisch/Französisch befähigen. Darüber hinaus solle in betreffenden Modulen eine Umformulierung der Deskriptoren in den Qualifikationszielen und Inhalten gemäß den Kriterien des GER erfolgen. Im Hinblick auf andere Formen des Spracherwerbs verweist das Fach darauf, dass die Studierenden die im Rahmen der Module 1FRANZMA03LAHRSGe und 1SPANMA03LAHRSGe für ein sprachpraktisches Modulelement gewählten Schwerpunkte für einen eigenen unterrichtlichen Projektvorschlag nutzen könnten. Dies könne z.B. die Entwicklung von Sprechkompetenzen durch die dramapädagogische Arbeit sein oder Fragen der Mehrsprachigkeit und des Sprachwechsels bei einer Kombination eines Kurses zur Übersetzung und zum bilingualen Sachfachunterricht. An den Übersetzungsübungen solle festgehalten werden, da sich aus translatorischer Sicht Übersetzen und Sprachmittlung nicht ausschließen. Didaktisch gut aufbereitete Übersetzungsübungen böten den Studierenden die Gelegenheit, sich vergleichend mit zwei oder mehreren Sprachsystemen kognitiv zu beschäftigen. Dies sei eine hervorragende Übung für angehende Lehrkräfte, die Kompetenzen auf verschiedenen Ebenen integriert entwickelten, die für die Lehrtätigkeit relevant seien, wie morphologische, syntaktische, orthographische, aber besonders generische und soziokulturell/pragmatische Kompetenzen. Darüber hinaus solle in den Modulen 1FRANZBA07LA und 1FRANZBA08LA die Veranstaltung „Traduction 1“ bzw. „Traduction 2“ in „Traduction et médiation 1“ bzw. „Traduction et médiation 2“ umbenannt werden. Unter der Voraussetzung, dass die o.g. Änderungen in die Fachprüfungsordnungen übertragen, nach § 64 Absatz 1 Satz 1 HG rechtsgeprüft und von den zuständigen Gremien verabschiedet werden, kann die o.g. Empfehlung entfallen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung/ Monitoring

**Studienerfolg (§ 14)
Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17)**

Studienerfolg (QZS)

Aus dem Faktenbericht geht hervor, dass die Verbleibequoten in den Lehramtsteilstudiengängen der Romanistik einen durchschnittlich hohen Wert aufweisen. Die Studierenden schließen überwiegend ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit plus zwei Semester ab. Die Entwicklungen der Studierendenzahlen bleiben auf stabilem Niveau bzw. zeigen eine leichte Steigerung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18)

Konzept des Qualitätsmanagementsystems und Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (QZS)

Die Daten und Kennzahlen zu den Lehramtsteilstudiengängen der Romanistik sind für das vorliegende Akkreditierungsverfahren vom Dezernat 2 zur Verfügung gestellt worden und mit in die Begutachtung eingeflossen.

Die Studiengangsadministration, Studierbarkeit und Qualitätssicherung werden in der Fakultät I durch die Fächer in Abstimmung mit der Studienkoordination durchgeführt und vom Prodekanat Studium und Lehre verantwortet (siehe Selbstbericht Fakultät I).

In den durchgeführten Jahresgesprächen wurde nach Auskunft des Faches ausgiebig besprochen, dass die Studierenden ein vertieftes didaktisches Grundlagenwissen benötigen würden und dass seitens der Studierenden der Wunsch bestehe, praxisnah zu arbeiten. Zudem regten sie an, die Sprachpraxismöglichkeiten auszubauen. In diesem Zusammenhang war sich das Romanistikteam einig, dass auch die Fachwissenschaften unter dem Ausbau der Sprachpraxis nicht leiden dürften. Daher wurde beschlossen, einige Modulelemente im Bachelor von 3 LP auf 2 LP herunterzusetzen. So ergebe sich die Möglichkeit zusätzliche Seminare in einigen Modulen einzugliedern, um den Studierenden einen vertieften Einblick in die Disziplin zu bieten und eine bessere Grundlage für das anschließende Masterstudium zu schaffen. Aufgrund der Dringlichkeit des Ausbaus der Sprachpraxis im Masterstudium wurde ein weiteres Seminar integriert, um weitere Änderungen betreffend den Aufbau der einzelnen Module umzusetzen. Hierbei wurden die Modulelemente von 2 LP auf jeweils 3 LP hochgestuft.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (Dez.3)

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15)

Im jeweiligen § 19 der RPO-B und der RPO-M sind Familienregelungen zur Beachtung von Fristen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie zur Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund der Pflege von Angehörigen vorgesehen.

Der jeweilige § 20 der RPO-B und der RPO-M enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende.

11. Studienberatung und Praxisphasen

Studienberatung und Praxisphasen (QZS)

Im Rahmen des Studiums durchlaufen die Studierenden Theorie- und Praxisphasen, in denen sie entsprechend dem Berufsbild der KMK und bei Lehramtsstudiengängen den Vorgaben des LABG NRW grundlegende Wissenskomponenten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen für das Berufsfeld Schule erwerben.

Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben sind im Lehramtsstudium ein Praxissemester im Master, das hochschulweit organisiert und von den Fächern inhaltlich gefüllt wird (Teil der Modellbegutachtung) sowie zwei Praktika im Bachelorstudiengang: das schulische Eignungs- und Orientierungspraktikum und das in der Regel außerschulische Berufsfeldpraktikum (Teil des Reviews der Studiengänge der Bildungswissenschaften) vorgesehen.

Neben der Fachstudienberatung stehen den Studierenden der Fakultät I die fakultären Studienberater*innen zur Verfügung. Für Lehramtsstudierende bestehen Beratungsangebote in der Lernwerkstatt Lehrer/innenbildung (als Peer-Beratung) und im ZLB (als klassische Studienberatung). Auf universitärer Ebene besteht ein allgemeines Beratungsangebot.

12. Transparenz und Dokumentation

Transparenz und Dokumentation (QZS)

Nach dem Akkreditierungsbeschluss werden die Studiengangsdokumente auf der Homepage der Universität und auf den Seiten der jeweiligen Fakultät veröffentlicht. Modulbeschreibungen und Veranstaltungshinweise finden sich in unisono. Der Akkreditierungsbericht wird auf der Homepage sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

Das Fach, die Fakultät, das Ministerium für Schule und Bildung NRW sowie die beteiligte Gutachtergruppe wird über das Verfahrensergebnis informiert.

Transparenz und Dokumentation (Dez. 3)

Die Prüfungsordnungen werden in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ nach der Erteilung der Akkreditierung veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden in unisono eingegeben und sind dort für die Studierenden und Lehrenden abrufbar.

Exemplarische Studienverlaufspläne für den Studienbeginn im Wintersemester sind für alle Bachelorteilstudiengänge sowie für alle Masterteilstudiengänge als Anlagen den Prüfungsordnungen beigelegt und werden daher ebenfalls in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen veröffentlicht.